

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Jänner 1951.

193/J

Anfrage

der Abg. H o r n , H o l z f e i n d , A i g n o r und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend Durchführung des Jahresausgleiches für Lohnsteuerpflichtige.

-.-.-.-

Infolge der durch das Nachzichverfahren und das 4. Lohn- und Preis-  
übereinkommen hervorgerufenen Lohn- und Gehaltsänderungen sowie der Erwei-  
terung des Personenkreises, dem die Antragstellung auf Durchführung des  
Jahresausgleiches zusteht, durch das Steueränderungsgesetz 1950, wird im  
Laufe des Monats Jänner eine sehr grosse Zahl von Bundesbeamten von ihrer  
Dienstbehörde die Überreichung der entsprechenden Anträge an die Finanz-  
ämter verlangen. Der Anspruch des Lohnsteuerpflichtigen ist jedoch daran  
gebunden, dass die Dienstbehörden die Anträge bis längstens 31. Jänner  
1951 bei den Finanzämtern überreichen. Es muss leider befürchtet werden,  
dass die Buchhaltungen der einzelnen Ämter die an sie gerichteten Auf-  
forderungen nicht fristgerecht erfüllen können.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-  
kanzler die nachstehende

Anfrage

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche  
Vorkehrungen bei den Ämtern getroffen wurden, um die klaglose, fristgerechte  
Abwicklung der Anträge auf Durchführung des Jahresausgleiches für lohn-  
steuerpflichtige Staatsangestellte zu sichern?

-.-.-.-